

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

hier: Kapitel 09 530 Schloß Augustsburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Reduzierung des Baransatzes

| | 2013 | 2012 |
|-----|----------------|----------------|
| von | 6.526.500 Euro | 6.833.100 Euro |
| um | 700.000 Euro | |
| auf | 5.826.500 Euro | |

Begründung:

Die Ausgaben im Jahr 2011 lagen gut 2 Millionen Euro unter dem Mittelansatz für 2013. Vor dem Hintergrund der allgemein anerkannten Notwendigkeit zum sparsamen Umgang mit Steuergeld muss effizienter gewirtschaftet werden. Eine Reduzierung des Ansatzes ist erforderlich.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de